

In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
Nürnberger EKS4future	Seite 6
Gothaer GarantieRente Index	Seite 9
Allianz passt Beitragsgarantie in der bAV weiter an	Seite 11

Kurzmeldungen

ERGO Kidspolice: Die **ERGO** bietet ihre **Rentenversicherungsprodukte Index, Balance, Chance und Eco-Rente Chance** nun auch als **Kidspolice** an. Diese richtet sich unter anderem **an Eltern und Großeltern**, die frühzeitig Startkapital für die Kinder oder Enkel bis zum 17. Lebensjahr aufbauen wollen. *„Ein frühzeitiger Start in der Anlage hilft dabei die Beiträge für den Kunden langfristig niedrig zu halten und später im Leben deutlich höhere Leistungen zu ermöglichen“*, erklärte **Dr. Dr. Michael Fauser, Vorsitzender des Vorstands der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG**. *„Auch kleine Beiträge reichen dafür aus und bedeuten zusätzliche finanzielle Sicherheit für das Alter, das Studium oder die Ausbildung.“* Der monatliche **Mindestbeitrag** beträgt 25 Euro. **Fondswechsel** können bis zu zwölf Mal pro Jahr kostenlos vorgenommen werden. **Kapitalentnahmen** ab 500 Euro sind bis zu zweimal im Jahr, **Zuzahlungen** jederzeit möglich. Ab dem 18. Lebensjahr kann das versicherte Kind den Vertrag auch **selber übernehmen**.

Kommt ein Provisionsverbot? **FONDS professionell** hat die **finanzpolitischen Sprecher der Parteien im Bundestag** gebeten, zu einigen Fragen rund um **Altersvorsorge und Provisionen** Stellung zu nehmen. **Fabio de Masi von der Linkspartei** sprach sich sehr deutlich für ein Verbot von Provisionen aus: *„Mittelfristig wollen wir ein Provisionsverbot für den Vertrieb von Finanzanlage- und Versicherungsprodukten durchsetzen. Das Vereinigte Königreich und die Niederlande gehen da mit gutem Beispiel voran.“* Ob allerdings das **Vereinigte Königreich** wirklich ein Vorbild ist, kann man auch kontrovers diskutieren. So wies **Kay Gottschalk von der AfD** darauf hin: *„Der größte negative Aspekt – und das sieht man auch in Großbritannien – werden deutlich steigende Kosten sein. Dies wird dazu führen, dass vor allem finanzschwächere Anleger sich eine honorarbasierte Beratung nicht mehr leisten können und dann entweder gar nicht mehr anlegen oder auf andere standardisierte Beratungen ausweichen.“*

EZB Quo Vadis? Schon in der Vergangenheit stand die **Europäische Zentralbank (EZB)** häufig in der Kritik wegen ihrer **expansiven, um nicht zu sagen exzessiven, Geldpolitik**. Ihre **Negativzinspolitik** würde zudem Sparer enteignen. Bislang hatte die **EZB** eine Inflationsrate von zwei Prozent als Ziel ihrer Geldpolitik angegeben. Jahrelang wurde dieses Ziel deutlich verfehlt. **In den letzten Monaten hat die Inflation jedoch deutlich angezogen. In den USA wurde im Juni mit 5,4% die höchste Inflationsrate seit 2008 gemessen.** Nun ist genau das eingetreten, was Kritiker vermutet hatten: Kaum ist das Ziel der **EZB** erreicht, wird es angepasst. **Die EZB will es nun tolerieren, wenn die Inflation zeitweise „moderat“ über 2% liegt.** Konkreter wurde die **EZB** dabei jedoch nicht. Nullzinsen und Anleiheankäufe bleiben also bestehen. **Damit wirft die EZB nun die letzten Überreste der Preisstabilitätsdoktrin der Bundesbank über Bord**, die bei Gründung der Währungsinstitution deren Fundament war. **Zudem will die EZB dem Klimaschutz bei ihrer Geldpolitik zukünftig mehr Gewicht geben**, ohne darauf einzugehen, wie das konkret aussehen soll. Bisher war es die vorrangige Aufgabe der **EZB**, für Geldwertstabilität zu sorgen. Ob es sinnvoll ist, dass sie jetzt – neben vielen anderen – auch versucht, Klimapolitik zu betreiben, kann man sicher kontrovers diskutieren.

Negativzinsen verfassungswidrig? In einem **Gutachten** bezeichnet **der frühere Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof** die **anhaltende Negativzinspolitik als verfassungswidrig**. Diese Geldpolitik sei gleichbedeutend mit einer **Enteignung der Sparer** und verletze daher das in **Artikel 14 des Grundgesetzes** garantierte Recht auf Privateigentum und das Europarecht. *„Das Sparen darf nicht als Anlageform für die Bevölkerung mit kleinem Vermögen gegenüber der Aktie und der Immobilie als Anlageform für Personen mit höherem Geldeigentum benachteiligt werden“*, schrieb **Kirchhof** in dem Gutachten. Die **Grünen** hingegen scheinen das grundgesetzlich garantierte **Recht auf Eigentum eher als unverbindliche Absichtserklärung** anzusehen. Ihre **Finanzpolitikerin Lisa Paus** vertritt die Auffassung: *„Artikel 14 kann grundsätzlich nicht gegen eine staatliche Geldpolitik mobilisiert werden, die Inflation oder Negativzinsen – bewusst oder unbewusst – in Kauf nimmt“*. Uneinigkeit hingegen besteht bei der **Linkspartei**. **Fabio De Masi** zieht einen kreativen Vergleich: *„Auch wer ein Schließfach bei der Bank mietet, zahlt eine Gebühr. Und wer seine Aktien nicht genug streut, kann auch Verluste erleiden“*. **Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch** hingegen fordert wegen der Negativzinsen hohe Freigrenzen für Sparer: *„Dass Banken ihren Kunden immer ungenierter ins Portemonnaie greifen, ist ein inakzeptabler Zustand. ... Diese dreiste Abzocke gegenüber den Kunden muss enden.“* Auch die **Vorsitzende der Linken, Janine Wissler**, postuliert *„ein klares Stopp-Zeichen für Negativzinsen“*. Eine Weitergabe der Strafzinsen der EZB an Kleinsparer unterlaufe *„die Intention der Notenbank“*. Allerdings werden nicht nur die Kleinsparer belastet; allein die **Zahlungen der Rentenkasse** für ihre Nachhaltigkeitsrücklage beliefen sich wegen der Negativzinsen im letzten Jahr auf 106 Millionen Euro, berichtete die **Bild-Zeitung**.

Beratungsresistente Studie? Wie schon im letzten Jahr hat die **Studie zur Solvenzsituation der deutschen Lebensversicherer**, die von der **Zielke Research Consult GmbH** erstellt wurde, heftige Kritik in der Branche ausgelöst. **Axel Kleinlein, Chef des Bundes der Versicherten e.V. (BdV)**, sieht fast **ein Viertel aller Lebensversicherer vor dem Aus**: *„Einige Versicherer werden die nächsten Jahre nicht überleben, das ist dramatisch. Die Branche hat die Warnsignale der letzten Jahre offenbar geflissentlich ignoriert.“* **Dr. Andreas Billmeyer, Leiter Risikomanagement bei der LV1871**, zeigt einen ganz **wesentlichen Kritikpunkt an der Studie** in einem Leserbrief im Versicherungs-Journal deutlich auf: *„Eine vollkommen beratungsresistente Studie von Zielke Research und dem Bund der Versicherten, die von Jahr zu Jahr abenteuerlichere, falsche Schlussfolgerungen zieht... Dass es genau das Prinzip der Lebensversicherung ist, einen kollektiven und zeitlichen Ausgleich über Risikopuffer (wie freie RfB und Schlussüberschussfonds) zu schaffen und somit höhere Erträge zu ermöglichen, scheint an den Autoren etwas vorbeigegangen zu sein!“*

Es besteht noch Hoffnung: Derzeit werden vor allem in den **Medien**, aber auch **öffentlichen Verwaltungen**, immer befremdlicher wirkende Anstrengungen unternommen, eine vermeintlich **geschlechterneutrale oder geschlechtergerechte Sprache** durchzusetzen. Unter Verwendung von Gender-*, Gender-Unterstrich oder Gender-: entstehen **abstruse Wortschöpfungen wie Ober*in-Bürger*in-Meister*in-Kandidat*in**. Mit deutscher Sprache hat das nur noch bedingt zu tun. **Da fällt es doch sehr wohltuend auf, wenn einige Versicherer in ihren Publikationen darauf verzichten**. So schreibt bspw. die **Alte Leipziger in Ihrem Geschäftsbericht**: *„Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen.“* In einem Druckstück zum neuen **Einkommenschutz der Nürnberger** heißt es: *„Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.“*

Rentenpolitik nach dem Try-and-Error-Prinzip: Scharfe **Kritik an den Altersvorsorgeplänen der Parteien** übte das **Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA)**. Vor allem das Zögern bei einer erforderlichen **Reform der Riester-Rente** bemängelte **DIA-Sprecher Klaus Morgenstern**: *„Was sollen die rund 16 Millionen Besitzer von Riester-Verträgen davon halten, wenn sie jetzt von Politikern hören, dass die Riester-Rente durch ein neues Produkt ersetzt werden müsse? Damit stellen die Parteien nun jene Vorsorge in Frage, für die sie Jahre lang selbst geworben haben.“* Die Diskussion um einen kompletten Umbau einer staatlichen geförderten Altersvorsorge zerstöre vor allem das Vertrauen derjenigen, die seit Jahren in die Riester-Rente einzahlen. **Wesentliche Mängel, die der Riester-Rente** angelastet werden, resultierten aus gesetzlichen Vorgaben wie der 100%-igen Beitragsgarantien oder dem komplizierten Zulagenverfahren. Die Politik würde sich nach Meinung **von Morgenstern ihrer Verantwortung entziehen**, indem sie sich weigert, die Mängel abzustellen: *„Das ist Rentenpolitik nach dem Try-and-Error-Prinzip“.*

Nur die halbe Wahrheit: Kürzlich äußerten sich **Politiker** auf **einer Podiumsdiskussion des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)** einmal mehr zur **Riester-Rente**. Erneut war es **Bundesfinanzminister Olaf Scholz**, der die Lebensversicherungsbranche heftig kritisierte: *„Wir haben uns verlaufen“*. *Riester-Produkte generierten nach seiner Ansicht keine ausreichenden Renditen. „Das liegt unter anderem an den unglaublichen hohen Vertriebskosten“*. **Fake News durch Weglassen?** So kommt es einem fast vor, denn **Scholz** verlor natürlich kein Wort über die **Sparer enteignende Negativzinspolitik der EZB oder die staatlich vorgeschriebene Komplexität und Verwaltungsintensität der Riester-Renten**. Ähnlich auch die Argumentationsweise von **Dietmar Bartsch von der Linkspartei**: Er nannte eine durchschnittliche Riester-Rente von lediglich 55 Euro im Monat und verwies auf Aussagen der **Union Investment**. Allerdings verschwieg **Bartsch**, dass sich nach Angaben der Fondsgesellschaft ein großer Teil der Sparer zu Rentenbeginn 30% der angesparten Summe hat auszahlen lassen. Zudem sind die Ansparzeiten zwischen 10 und 15 Jahren recht kurz gewesen. Passt manchmal die Wahrheit besser zur eigenen Ideologie, wenn man einen Teil der Wahrheit weglässt?

VOTUM zum CDU/CSU-Wahlprogramm: Kürzlich äußerte sich **Martin Klein, geschäftsführender Vorstand des Branchenverbands VOTUM Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.**, zum **Wahlprogramm der Union für die Bundestagswahl** im September. *„Das Ziel von CDU und CSU, die Riester-Rente durch ein obligatorisches Standardprodukt für alle Arbeitnehmer ohne Abschlusskosten zu ersetzen, zeigt einen realitätsfernen Irrglauben. ... Es ist nicht im Sinne der Erwerbstätigen, wenn sie zukünftig nicht mehr die Wahl haben, ob sie mit den Leistungen der geförderten Altersvorsorge ein Versicherungsprodukt, eine Investmentfondsanlage oder aber ihren Wunsch nach privaten Wohneigentum besparen möchten.“* Vorsorge für die finanzielle Absicherung im Alter zu treffen sei **ohne professionelle Beratung nicht möglich**. Dabei nennt er u. a. die **Bedarfsermittlung sowie die Entscheidung für das richtige Garantieniveau**. Zudem weist er auf einen eklatanten Widerspruch hin. **Während zukünftig bei Kapitalanlageprodukten die Nachhaltigkeitsziele des Kunden Berücksichtigung finden sollen, wird dies bei einem obligatorischen Standardprodukt ohne Abschlusskosten unter den Tisch fallen müssen.** *„Die Arbeitgeber werden diese Beratung ebenso wenig übernehmen können wie die Ämter.“ ... Das obligatorische Standardprodukt ist ein Trugbild, dem die Union nicht nachlaufen sollte.“*

IMPRESSUM:

infinma news 7 / 2021

Herausgeber:

infinma

Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH

Max-Planck-Str. 38

50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0

Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79

E-Mail: info@infinma.de

Redaktion:

Marc C. Glissmann

Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.



EINLADUNG

**1. Kongress der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der
Lebensversicherung**

Online 29. Juli 2021, 10 – 16.30 Uhr

Die komplette Einladung mit dem Tagungsprogramm finden Sie hier:

http://www.branchen-initiative.de/wp-content/uploads/2021/06/Einladung_Kongress.pdf

Hier können Sie sich kostenlos anmelden:

<https://register.gotowebinar.com/register/7229180515596197901>

Es sind noch freie Plätze vorhanden!!!

Nürnberger EKS4future

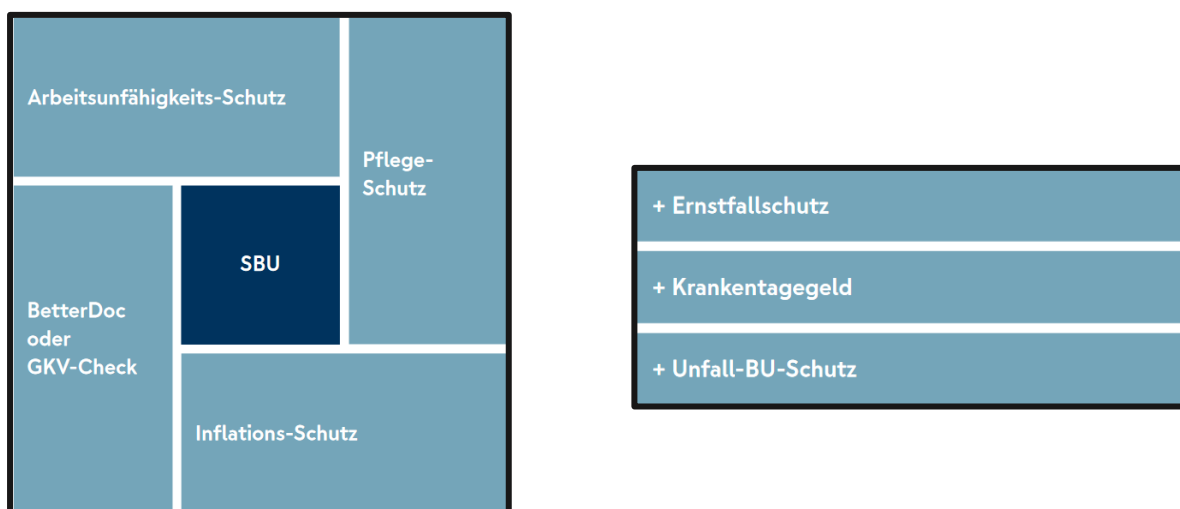
Die **Nürnberger Lebensversicherung AG** hat ihre **Produktfamilie zur Arbeitskraftabsicherung** überarbeitet. Unter der Bezeichnung **Einkommensschutz4future (EKS4future)** werden folgende Produkte zusammengefasst:

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	Grundfähigkeitsversicherung
Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung	Risikolebensversicherung
Investment Berufsunfähigkeitsversicherung	Dread-Disease-Versicherung / Ernstfallschutz
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitschutz	

Kunden von **EKS4Future** können die **Gesundheitsplattform Coach:N** kostenfrei nutzen. Es stehen mehr als 3.000 digitale Gesundheitskurse zu den Themen Bewegung, Achtsamkeit und Ernährung zur Auswahl. Eine einmalige Erstattung von bis zu 100 Euro pro Jahr durch das Absolvieren zertifizierter Kurse ist möglich.

Die **EKS4Future-Produktlinie** legt bei der **Kapitalanlage** einen besonderen **Fokus auf die Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung**. Zur Beurteilung der Kriterien greift die Nürnberger auf Informationen eines ESG-Datenanbieters zurück. Die Investition in eine nachhaltige Kapitalanlage erfolgt mindestens in Höhe der Deckungsrückstellung des entsprechenden **EKS4Future-Produktes**.

Der Berufsunfähigkeitsschutz ist modular zusammengesetzt und kann durch weitere Zusatzbausteine ergänzt werden:



Die **Berufseinsteigergarantie** ermöglicht eine sofortige Verdoppelung der BU-Rente zum Berufsstart. Die **Nachversicherungs-Höchstgrenzen** reichen bis zu 72.000 Euro BU-Rente pro Jahr. Das

Ausüben von Nachversicherungsoptionen erfolgt sowohl anlassabhängig als auch anlassunabhängig **ohne erneute Risikoprüfung**.

Bei einem **Berufswechsel** kann die versicherte Person eine **Günstigerprüfung** verlangen, die ggf. zu einer entsprechenden Prämienanpassung führt.

Bei **Erhöhung der Regelaltersgrenze der GRV oder eines berufsständischen Versorgungswerkes** greift eine **Verlängerungsgarantie**.

Die **Nürnberger** verzichtet jetzt auf eine **Prüfung einer möglichen Umorganisation bei Selbstständigen bzw. Gesellschaftern**

- mit weniger als 5 Mitarbeitern
- mit akademischem Abschluss und mind. 90% kaufmännischer bzw. organisatorischer Tätigkeit
- als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker

Im Rahmen der sog. **Konkreten Verweisung greift eine Sonderklausel für Kammerberufe** (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Notar, Arzt, Apotheker, Tierarzt, Zahnarzt).

Im Rahmen der **Krebsklausel** wird bei schweren Krebserkrankungen eine Vorschussleistung fällig. Zudem gibt es eine **zusätzliche Leistungsklausel für bestimmte schwere Beeinträchtigungen**: z. B. beim Sehen oder Hören oder im Falle eines Rollstuhlbedarfs.

Die **Infektionsklausel** für alle Berufe greift auch bei **teilweisem Tätigkeitsverbot**. Die **Teilzeitklausel** beinhaltet Klarstellungen für den Fall einer **Arbeitsverkürzung**.

Im **Vermittlerportal** weist die **Nürnberger** auf verschiedene Möglichkeiten hin, die den Antragsprozess vereinfachen und beschleunigen können. Beim **GKV-Check** wird die Patientenakte der letzten 5 Jahre geprüft; sodann müssen nur noch Gesundheitsfragen zu den letzten 12 Monaten beantwortet werden. Werden digitale Services in Anspruch genommen, bspw. das **Live-Votum der Risikoprüfung**, ist eine Policing innerhalb von 48 Stunden möglich. Schließlich kann der Kunde den **M-Check** in Anspruch nehmen. Auf Wunsch können ärztliche Untersuchungen durch medizinische Fachpersonal vor Ort beim Kunden durchgeführt werden. Alle Unterlagen inkl. Laborwerte werden direkt an die Nürnberger geschickt.

In der **BU4future**, kann für einen monatlichen Mehrbetrag von rund 2,30 EUR netto der **Spezialisten-Service Better-Doc** in Anspruch genommen werden. Damit kann bspw. das Einholen einer ärztlichen Zweitmeinung von medizinischem Fachpersonal in die Wege geleitet werden.

Der modulare Aufbau gilt auch für die **Grundfähigkeitsversicherung**. Der **Kompaktschutz** beinhaltet bereits 17 versicherte Grundfähigkeiten. Diese können nach Bedarf mit Hilfe **von 7 Zusatzbausteinen und einer DD-Zusatzversicherung** erweitert werden. (siehe folgende Grafiken).

Bis zum Eintrittsalter von einschließlich 30 Jahren gelten im Antrag **verkürzte Gesundheitsfragen und Abfragezeiträume**. Der **Einschluss eines der Zusatzbausteine** ist in den ersten 5 Jahren nach Versicherungsbeginn **ohne erneute Risikoprüfung** möglich. In den ersten fünf Jahren nach Versicherungsbeginn bis max. Alter 40 Jahre kann eine **Nachversicherungsmöglichkeit** ohne konkreten Anlass und ohne erneute Risikoprüfung genutzt werden. Bei Vorliegen eines der definierten Ereignis-

se gilt dies bis zum Alter von 50 Jahren. Nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Weiter- bzw. Fortbildung (z. B. zum Fachwirt oder Meister) greift eine **BU-Wechseloption** bis zu 1.500 Euro Monatsrente. Eine **Verlängerungsgarantie** besteht analog der BU. **Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit** werden bei 1 von 4 ADL oder ab Pflegegrad 2 nach SGB XI sowie Autonomieverlust aufgrund von Demenz fällig. **Schüler** können den Grundfähigkeitsschutz bereits ab Eintrittsalter 5 Jahre abschließen.

GF Kompakt-Schutz
✓ Sehen
✓ Sprechen
✓ Hören
✓ Intellekt
✓ Orientierung
✓ Gleichgewichtssinn
✓ Treppen steigen
✓ Gehen
✓ Stehen
✓ Sitzen
✓ Gebrauch einer Hand
✓ Fingerfertigkeit
✓ Greifen und Halten
✓ Gebrauch eines Armes
✓ Pflegebedürftigkeit
✓ Gesetzliche Betreuung
✓ Infektionsklausel

Mobilität ✓ Verlust der Fahrerlaubnis: Auto-, Motorradfahren, Land- und Forstmaschinen ✓ Ein- und Aussteigen aus Pkw ✓ Radfahren ✓ ÖPNV und Fernverkehr	Büro ✓ Schreiben ✓ Bildschirmarbeit ✓ Tastatur bedienen ✓ Touchscreen	Pflege ✓ Zusätzliche lebenslange Rente bei Pflegebedürftigkeit oder Option auf Abschluss einer Anschluss-Pflegeversicherer-versicherung
Körperliche Arbeit ✓ Heben, Tragen und Beugen ✓ Knien und Bücken ✓ Ziehen und Schieben ✓ Sich erheben	Psyche ✓ Volle Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankung	Dread Disease ✓ Ernstfallschutz-Zusatzversicherung (NESZ)
	Arbeitsunfähigkeit (AU) ✓ Leistung bei vorübergehender AU	Berufsfahrer ✓ Verlust der Fahrerlaubnis: Lkw, Bus, Fahrgastbeförderung (z. B. Taxifahren)

Speziell zu den Einsatzmöglichkeiten der **Grundfähigkeitsversicherung bei bestimmten Zielgruppen** äußerte sich **Dr. Michael Martin, Leiter Produkt- und Marktmanagement Leben**, in einem **Interview mit FondsFinanz**: „Zum Beispiel eignet sich für Handwerker der Baustein „körperliche Arbeit“. Er sichert u. a. den Verlust bzw. die starke Beeinträchtigung der Fähigkeiten Ziehen und Schieben ab. Für selbstständig Tätige haben wir den Zusatzbaustein „Büro“ entwickelt – z. B. mit Leistung bei Verlust bzw. starker Beeinträchtigung der Fähigkeit Schreiben oder Bildschirmarbeit. Und der Baustein „Berufskraftfahrer“ für Lkw-, Bus- oder Taxifahrer sichert den Verlust der Fahrlizenz der Klassen C und D (Lkw-/Busfahren) sowie zur Fahrgastbeförderung (z. B. Taxifahren) aus medizinischen Gründen ab.“

Schließlich nennt die **Nürnberger** in ihrem Vermittlerportal auch einige **Zahlen zur BU**. Demnach werden pro Jahr etwa 250 Mio. Euro an **Rentenleistungen** ausgezahlt. Der **BU-Bestand** beläuft sich auf ca. 1 Mio. Verträge. Monatlich werden ungefähr **350 neue BU-Leistungsfälle** anerkannt. Die **durchschnittliche BU-Rente** liegt bei 1.066 Euro im Monat und damit deutlich über dem Marktdurchschnitt.

Gothaer GarantieRente Index

Die **Gothaer** hat mit der **GarantieRente Index** ein neues **dynamisches 2-Topf-Hybrid** eingeführt. Auf Basis eines mathematischen Modells wird vertragsindividuell monatlich zwischen dem **Sicherungsvermögen der Gothaer und einem Indexvermögen** umgeschichtet.

Eine **Beitragsgarantie** zwischen 50% und 90% kann vereinbart werden; in bestimmten Konstellationen sind auch 100% möglich.

Eine **Renditesicherung** sichert jährlich Wertsteigerungen der Kapitalanlage ab. Zum Stichtag wird überprüft, ob 70 % des Vertragsguthabens höher sind als die aktuelle Garantie. In diesem Fall erhöht sich die Garantie zum vereinbarten Rentenbeginn automatisch auf den neuen, höheren Wert (guthabenbezogene Garantie).

Zum **Rentenbeginn** erhält der Kunde aus dem Vertragsguthaben eine lebenslange Rente. Diese bestimmt sich aus dem **Maximum folgender drei Werte**:

- **Garantierte Mindestrente.** Diese Mindestrente ergibt sich aus dem garantierten Vertragsguthaben und dem zu Vertragsbeginn gültigen Rentenfaktor.
- **Rente aus dem zum Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Vertragsguthaben und dem zu Vertragsbeginn garantierten Mindestrentenfaktor.**
- **Rente aus dem zum Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Vertragsguthaben und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen.**

Für die Kapitalanlage stehen 4 Indizes zur Verfügung; Partner für das Wertpapiervermögen bzw. die Indexanlage ist die MunichRe.

- **Anlage Global nachhaltig (ESG):** Partizipation an der Wertentwicklung über 1.000 weltweiter börsennotierter Unternehmen, die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen
- **Anlage Global & Aufstrebende Märkte:** Kombination der Stabilität etablierter Unternehmen mit dem Wachstumspotenzial aufstrebender Märkte
- **Anlage Global & Technologie:** Kombination der Stabilität etablierter Unternehmen mit dem Wachstumspotenzial und der Zukunftsorientierung des Technologiesektors
- **Multi Asset Strategie nachhaltig (ESG) IR:** Partizipation an der Wertentwicklung der weltweiten Aktien-, Anleihen- und Rohstoffmärkte (Gold, Kupfer), die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen

Eine Beschreibung der **Anlage Global nachhaltig (ESG)** aus dem **Anlagekonfigurator der Gothaer** zeigen die Grafiken auf der folgenden Seite.

Es ist eine **Kombination von bis zu zwei Indizes** in 10%-Schritten möglich. Die Wertentwicklung des Vertrages hängt wesentlich davon, wie hoch der Anteil des Indexguthabens ist. Ab einer Beitragsgarantie von 80% oder weniger ist nach Angaben der **Gothaer** auch bei höheren Eintrittsaltern eine nahezu 100%ige Investition im Indexguthaben möglich. Die **Volatilität der Indexanlage** soll mit

Hilfe eines **Stabilitätsmechanismus** reduziert werden. Ziel ist eine langfristige Volatilität des gewählten Index von 8%. Wird der Wert überschritten, erfolgt eine Reduktion des Investitionsgrads. Die Zielvolatilität ist variabel gestaltet und beträgt je nach Marktphase 2%, 6%, 8% (Standard) oder 10 %.

Anlagestrategie

Der **Anlage Global nachhaltig (ESG)** investiert weltweit in börsennotierte Unternehmen der Industrieländer, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und somit ESG-konform sind.

- Zu den Nachhaltigkeitskriterien gehören neben ökologischen und sozialen Aspekten auch Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung.
- Durch einen integrierten Risiko-Kontroll-Mechanismus wird die Investitionsquote in den Aktienmarkt börsentäglich gesteuert, um extreme Kursschwankungen abzumindern. Angestrebte Volatilität: 8%
- Zum [Index Factsheet](#)

Sektoren Regionen Größte Einzelwerte Anlageklassen

- 21% Informationst.
- 13% Gesundheit
- 13% Finanzen
- 13% Konsumgüter
- 40% Andere

Anlage Global nachhaltig (ESG)

Anlagestrategie

Der Anlage Global nachhaltig (ESG) investiert weltweit in börsennotierte Unternehmen der Industrieländer. Der Index investiert dabei nur in solche Unternehmen, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und somit ESG-konform sind. Zu den Kriterien gehören neben ökologische und sozialen Aspekten auch Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Durch einen integrierten Risiko-Kontroll-Mechanismus wird die Investitionsquote in den Aktienmarkt börsentäglich gesteuert. Ziel ist hierbei eine Risikoreduktion, um insbesondere in Krisenzeiten extreme Kursbewegungen abzumindern. Ziel des Mechanismus ist langfristig eine jährliche Volatilität des Indexes von 8% zu erreichen.

Highlights

- Investition in über 1.000 börsennotierte Unternehmen der Industrieländer
- Enthält nur Unternehmen, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien (ESG) erfüllen
- Automatischer Risikokontrollmechanismus

Eckdaten

ISIN	DE000SLOCWY4
WKN	SLOCWY
Währung	EUR
Zielvolatilität	8%
Auflage-Datum	16. Juni 2021

Das Produkt sieht sog. **Ergänzungszahlungen** vor. Diese sind 12 mal im Jahr möglich und betragen mindestens 100 Euro bzw. maximal 50.000 Euro. Die Summe aller Ergänzungszahlungen darf nicht größer sein als die Summe aller Beiträge. Zudem darf sie nicht größer sein als das Doppelte der Summe der zu Beginn des Vertrags vereinbarten Beiträge.

Daneben sind auch **anlassunabhängige Beitragserhöhungen** von mindestens 60 Euro im Jahr möglich. Diese Erhöhungen berühren nicht eine evtl. mit versicherte BU-Rente. Erhöhungen durch Ergänzungszahlungen, Dynamik oder außerplanmäßigen Beitragserhöhungen werden nach den **Rechnungsgrundlagen zu Vertragsbeginn** vorgenommen.

Der Kunde kann seine Beiträge jederzeit flexibel aussetzen, reduzieren und freistellen. Eine Zahlungsunterbrechung zwischen 3 und 36 Monaten ist möglich. Ein reduzierter Beitrag muss mindestens 30 Euro betragen. Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres können die Beiträge nach einer Beitragsreduktion jederzeit wieder erhöht werden. Danach ist eine Beitragserhöhung innerhalb von 36 Monaten möglich.

Vor Rentenbeginn ist eine Teilauszahlung von mindestens 1.000 Euro möglich. Sie ist abhängig davon, dass das Vertragsguthaben eine bestimmte Höhe nicht unterschreitet.

Allianz passt Beitragsgarantie in der bAV weiter an

Die **Allianz Lebensversicherung AG** hat vor Kurzem erste Aussagen zum neuen **Produktportfolio 2022 in der Direktversicherung** getroffen. Demnach soll die **100%ige Beitragsgarantie** in der **betrieblichen Altersvorsorge (bAV)** der Vergangenheit angehören. Die Garantien sollen je nach Kundenwunsch bis auf 60% gesenkt werden.

Aufgrund der **Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 0,25% zum 1. Januar 2022** war bereits abzusehen, dass die sog. **Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)** in der **bAV** keine Zukunft mehr haben wird. Daher sind neue Gruppenverträge schon seit dem 1. Juli im bisherigen Rahmen nicht mehr darstellbar.

Bereits zu Beginn des Jahres hatte die **Allianz** die Garantien bei Direktversicherungen mit **beitragsorientierter Leistungszusage (BOLZ)** auf 90% reduziert. Im nächsten Schritt ist nun für die **Tarife KomfortDynamik und InvestFlex** ein Garantieniveau in Höhe von 60%, 80% oder 90% vorgesehen. Bei den **Tarifen IndexSelect und Perspektive** bleibt es bei einer Beitragsgarantie in Höhe von 90%. „Wir schaffen damit höhere Freiheitsgrade in der weltweiten, breit diversifizierten Kapitalanlage, und damit trotz Niedrigzins weiter Renditechancen für alle Kunden.“, erklärte **Allianz-Vorständin Laura Gersch**. Je niedriger die Garantie, desto höher seien die Renditechancen.

Das Neugeschäft mit der Pensionskasse stellt die Allianz ab 2022 ein. „Wir haben in den letzten Jahren einen deutlichen Rückschritt in den Neukundenzahlen gesehen.“, begründete **Gersch**. Die Gespräche mit den Kunden würden „mehr in Richtung Direktversicherung“ gehen, denn dort sind „deutlich attraktivere Angebote möglich.“

Andreas Wimmer, Chef der Allianz Leben, sieht in der geplanten Vorgehensweise kein Problem: „Wir betreten kein Neuland: Wir haben bereits in der Vergangenheit unsere Angebote konsequent und frühzeitig so verändert, dass sie zu den Kundenbedürfnissen und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen passen. Mit Blick auf die Allianz denke ich etwa an die Einführung von ‘Perspektive’ 2013 in den Markt, der damals noch von den klassisch kalkulierten Rentenversicherungen geprägt war. Wir sind damals auf Skepsis gestoßen, ... - in den Folgejahren ist dieses Produkt zum Verkaufsschlager geworden und hat als ‘Neue Klassik’ Standards gesetzt.“

Die **Aktuare der Branche** sehen das ähnlich; für sie sind **Beitragsgarantien von 100% jedenfalls nicht mehr darstellbar**: „Sie verengen die Spielräume für eine Kapitalanlage im Sinne der Versicherten“, stellte bspw. **Guido Bader, Vorstandsvorsitzender der Stuttgarter und Vorstandsmitglied der DAV**, bereits im Dezember 2020 fest. „Die 100-Prozent-Beitragsgarantie, die wir bei einigen unserer neuen Policen noch anbieten, könnten dauerhaft nicht mehr in die Zeit passen. Es ist also möglich, dass es in die Richtung gehen kann, generell beispielsweise nur noch 80 Prozent der eingezahlten Beiträge bei neuen Lebenspolicen zu garantieren – was mehr Risiko, aber auch mehr Chancen für die Versicherten bedeutet“, hatte **ERGO-Vorstandschef Markus Rieß** schon im November 2020 in einem **Interview mit dem Handelsblatt** ausgeführt.